



**FFG**

# **Kosten & Finanzierung**

**Auftaktveranstaltung 6.11.2012**

**Martina Jilka**



# Inhalt

- Förderbare Kosten
- Förderungsansuchen / Kostenplan



## Förderbare Kosten I

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden Version 1.3.** sind einzuhalten – [www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden)

## Förderbare Kosten II

- **Personalkosten** der ForscherInnen / TechnikerInnen und sonstiger Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind
  - Höchststundensätze
  - Stundenteiler an Beschäftigungsausmaß anpassen (40 Std./1.680)
  - Zeitaufzeichnungen (inkl. Tätigkeitsbeschreibungen)
  - Gemeinkostenzuschlag (GKZ), Universitäten und FHs max. 20%
  - Mitarbeitende GesellschafterInnen - Es dürfen maximale Kosten pro Geschäftsführer und pro Jahr von € 58.800,- abgerechnet werden.

## Förderbare Kosten III

- **F&E-Infrastruktur Nutzung**  
gefördert werden kann nur die anteilmäßige, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung
- **Sach- und Materialkosten**
  - Verbrauchsmaterial
  - Geringwertige Wirtschaftsgüter
  - Prototyp

## Förderbare Kosten IV

- **Drittkosten**  
sind externe Personalkosten die von Dritten im Zuge der Durchführung des Vorhabens weiterverrechnet werden. Externe Personalkosten sind auf Rechnung/Honorarnoten extra auszuweisen, wobei die Stundensätze und die Anzahl der Stunden im Detail anzugeben sind, inklusive einer aussagekräftigen Leistungsbeschreibung.
- **Reisekosten**  
gesetzliche Diäten, Nächtigungs-, Fahrtkosten, KM Geld (! KM Aufzeichnungen sind zu führen)
- **Umsatzsteuer**  
Die auf die förderbaren Kosten entfallene Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar. (Ausnahme: keine Vorsteuerabzugsberechtigung des Förderungsnehmers)

## Förderbare Kosten V

**Nicht förderbare Kosten** sind u.a.:

- ohne unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben
- außerhalb des Förderzeitraumes angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhaben gefördert
- Finanzierungskosten (u.a.: Bankspesen, Zinsen bei Leasing, ...)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtung

# Förderungsansuchen

- Instrumentenleitfaden
- Ausschreibungsleitfaden
- **Kostenleitfaden Version 1.3.**
- **Antragsformulare:**
  - Kostenplan-Förderung (Tabellen)
  - Projektbeschreibung (Erläuterungen zu Kosten)



# Kostenplan I

## „Kostenplan\_detailliert“ „Kostenplan\_kumuliert“ (Excel-Dokumente)

- Detaillierte Kostendarstellung in den Kostenkategorien (Erläuterungen siehe Excel-Dokument)
- Kostenplan\_detailliert: Von allen FörderungswerberInnen und ProjektpartnerInnen einzeln vollständig auszufüllen
- Bei Konsortien:
  - Überprüfung durch Konsortialführung anhand Checkliste
  - Zusammenfassung aller Projektkosten und Finanzierung im Kostenplan\_kumuliert

## Kostenplan II

- Berücksichtigung der Richtlinien (Höchststundensätze,...)
- Kostenzusammensetzung und –verteilung detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Förderungssumme absolut, Förderungsquote
- Anerkennungsstichtag für Kosten  
Projektlaufzeit beginnt mit dem Entstehen und Geltendmachen der ersten förderbaren Kosten
- Abrechnung erfolgt zu IST-Kosten  
Kostennachweis: Belege, Jahreslohnkonten, Stundenaufzeichnungen, ...

## Zusammenfassung

Förderbare Kosten entstehen nachweislich:

- direkt,
- tatsächlich und
- zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- für die Dauer der geförderten Tätigkeit

Regelungen:

- Kostenleitfaden Version 1.3.

Förderungsansuchen (Excel-Dokument):

- „Kostenplan\_detailliert“
- „Kostenplan\_kumuliert“ (nur bei Konsortien)